

## GESUNDHEITSPOLITIK

- Hauptversammlung des Hartmannbundes:  
Arzt und Patient als Partner gegen  
Finanzierungswillkür und Staatsmedizin **5**
- Reform des Medizinstudiums:  
Akademische Lehre darf nicht weiter  
stiefmütterlich behandelt werden **6**
- „Medizinstudium braucht endlich Praxisnähe!“ **6**
- Handlungskonzept der KBV: Bei der  
Umsetzung steckt der Teufel noch im Detail **8**

## KLINIK & PRAXIS

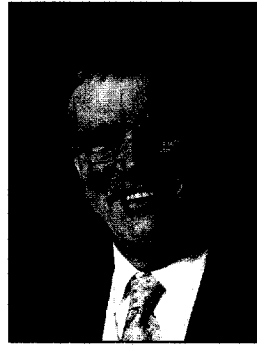
- Telemedizin zwischen Vision und Wirklichkeit:  
Teamwork ist gefragt – Insellösungen  
sind passé **10**
- Qualitätsmanagement im Krankenhaus:  
Mißstände sichtbar machen und zu  
Veränderungen motivieren **11**
- Leserforum: Ein paar provokante Fragen  
zum Vertreter-System in Großbritannien **12**

## SERVICE

- Private Krankenversicherung:  
Wie kann die Prämienenkung im Alter  
individuell gestaltet werden? **13**
- HB-Adressen im Internet **13**
1. Röntgen-Lauf-Tag in Remscheid:  
Ärzte kämpfen um den Meistertitel  
im Marathonlauf **14**
- Effektives Zeitmanagement **14**
- Neues Seminar der Friedrich-Thieding-  
Stiftung: Einführung in neue Medien  
und Präsentationstechniken **15**
- HB-Termine **15**

## RUBRIKEN

- Namen & Nachrichten **4**
- Impressum **15**
- Titelbild:** Frank Pfennig



**Dr. med. Hans-Jürgen Thomas**  
Vorsitzender des Hartmannbundes –  
Verband der Ärzte Deutschlands

### Wehret den Anfängen!

Keine Frage: Ein sorgfältig geführter Arzneimittel-Paß kann dazu beitragen, die medikamentöse Therapie zu optimieren. Insofern ist der grundsätzliche Nutzen der jetzt in die Diskussion gebrachten Arzneimittel-Chipkarte nicht in Frage zu stellen.

Allerdings muß absolut sichergestellt werden, daß die Daten in der Apotheke nicht gespeichert oder weitergegeben werden; denn welcher Arbeitgeber und welche Lebensversicherung wäre nicht froh, über die abrufbaren Medikamenten-Daten eines Menschen Rückschlüsse auf seinen Gesundheitszustand wie auf seine Lebensführung ziehen zu können?

Wenn allerdings jetzt aus dem Hause der Bundesgesundheitsministerin verlautet, daß die Arzneimittel-Chipkarte zwingend eingeführt werden soll, müssen wir vor diesem von Aktionismus geprägtem Handeln warnen: Der Patient, der auch während seiner Krankheit und im Verlauf seiner Therapie „mündiger Bürger“ bleibt, muß zwingend Herr seiner Daten bleiben! Nur die Freiwilligkeit bei der Einführung der Karte trägt dem notwendigen Datenschutz Rechnung.

Keinesfalls sollte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt die Arzneimittel-Chipkarte als unter Umständen willkommene Möglichkeit des technologischen Einstiegs zur Installation des gläsernen Patienten mißverstehen – in diesem Falle müssen wir ganz entschieden auf die großen Gefahren für unsere Patienten hinweisen: Wehret den Anfängen!

Herzlichst Ihr